

Befreiung von der Testobliegenheit (Testpflicht) für geimpfte und genesene Personen

Geimpfte: Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, einen Impfpass verfügen und seit der zweiten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Genesene: Personen, die über einen Nachweis (negativer PCR-Test und Quarantänenachweis des Gesundheitsamtes) hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit Covid-19 verfügen, diese mindesten 28 Tage zurückliegt aber nicht länger als 6 Monate.